

deshalb verzeihen, wenn zur Erläuterung mitunter nur ein Beispiel gewählt wurde oder wenn Formulierungen wie „in der Regel“ oder „grundsätzlich“ (beides hat für den Juristen dieselbe Bedeutung) häufig Vorkommen; sie deuten darauf hin, daß es - in Abhängigkeit vom Einzelfall - eben auch mal etwas anders sein kann als „in der Regel“.

Wir sind uns bewußt, daß das Lexikon in seiner E Auflage noch nicht allen Wünschen gerecht wird, und daher dankbar für Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung des Werkes.

Es ist auch ein Anliegen des Rechtslexikons, darüber Auskunft zu geben, an wen man sich mit den verschiedensten Rechtsfragen wenden kann, weil es nicht Aufgabe eines Verlages ist, Rechtsfälle zu beurteilen oder verbindliche Rechtsauskünfte zu erteilen. Wir haben deshalb die Bitte, wenden Sie sich mit solchen Fragen an die in Stichwörtern angegebenen zuständigen Stellen.

Berlin, im November 1987

Der Verlag